

Unterstützung für ehemalige Heimkinder Wie können die Stiftung St. Franziskus und die Klostersgemeinschaft Heiligenbronn helfen?

Fachtag zur Heimkinderzeit 25. 11. 2021

Ewald Graf

Archiv der Stiftung St. Franziskus



Projekt Heimerziehung (2012–2018)*

Nach Anerkennung der leidvollen Erfahrungen ehemaliger Heimkinder durch den Deutschen Bundestag und den Landtag von Baden-Württemberg wurde im Landesarchiv Baden-Württemberg, finanziert vom [Landesarchiv Baden-Württemberg](#), die Stelle Archivrecherchen und historische Aufarbeitung der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 in Baden-Württemberg eingerichtet. Das Projekt kam Ende 2018 zum Abschluss. In Zusammenarbeit mit der beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg eingerichteten Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder (ABH) wurden über 1800 Anfragen ehemaliger Heimkinder bearbeitet. Der Abschlussbericht der Anlaufstelle [Mehr als Geld und gute Worte](#), Ergebnisse der Anlauf- und Beratungsstelle Heimerziehung Baden-Württemberg (ABH) ist online abrufbar. Am 17.10.2018 fand im Landesmuseum Württemberg die [Abschlussstagung](#) des Projekts Heimerziehung statt. Die dort gehaltenen Vorträge finden Sie untenstehend unter "Presseberichterstattung und Downloads". Unter ["Wanderausstellung"](#) und "Ergebnisse des Projekts" können Sie sich über unsere weiteren Tätigkeiten informieren. Den Film zur Wanderausstellung können Sie [hier](#) bestellen.



STIFTUNG ANERKENNUNG UND HILFE

Für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an Folgewirkungen leiden.

INFOS FÜR BETROFFENE

Hier erfahren Betroffene, Angehörige und

INFOS ÜBER DIE STIFTUNG

Hier erfahren Sie alles über die Stiftung, ihre

Zahl der Anfragen an Heiligenbronn:

seit etwa 2010

gesamt: 185

Schwerhörigen- und Gehörlosenschule: 137

Blinden- und Sehbehindertenschule: 13

Mädchenheim: 3

Jungenheim St. Antonius Waldachtal: 7

Kleinkinderheim St. Josef Baidt: 25





Heimkinderzeit

Annerose Siebert | Laura Arnold | Michael Kramer

Eine Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen
in Einrichtungen der katholischen Behindertenhilfe
in Westdeutschland (1949–1975)

LAMBERTUS



Personalien

blind frz.Z.

Lfd. Nr. St. Frz. 2 3 8 2

M. selbst

Name: Hoffmann Astrid Margot

geboren: 10.10.1940 in Lörrach fr.Z., Baden

getauft: evangelisch /rkath. getauft(subcondit.) am 17.12.1949
Frömmig 17.6.51 Heiligenbronn Heiligenbronn

Staatsangehörigkeit: D.R.

Bisheriger Aufenthalt: Lörrach

Vater: Hans Hoffmann + evangelisch

Mutter: Elsa, geborene Strittmatter evangelisch

Wohnort bzw. Adresse: Frau Else Hoffmann, Witwe, Lörrach (17b), Baden frz.Z.
Schwarzwaldstr.33

Eintritt: 9. September 1947

Einweisende Stelle: die Mutter brachte das Kind

Austritt: *Was vom 24. März 1953 - 10. September 1953 dauerte.*
10. April 1954 im Junghans-Krankenhaus gestorben
Austritt wurde überführt nach Lörrach/Baden.

Krankenkasse: Private Krankenkasse : Handel Handwerk und Gewerbe,
Konstanz

Impfungen: 8. Mai 1941 in Lörrach gesetzl. Impfung *4. Diphtherieschutzimpfung*

Zahlungspflichtig: die Mutter pro Tag 1.30 RM *insgesamt: darf nicht mehr ge-
impft werden, wird krank.*
ab 1.6.1951 DM 2,- pro Tag

Bemerkungen: *Ab 1. September 1953 bezahlt das Städt. Wohlfahrtsamt
Lörrach pro Tag DM 2.75*

Akten: Geburtsurkunde, Impfschein, Bescheinigung v. Bürgermeister
amt, Ärztl. Zeugnis, poliz. Abm. Lebensmittelbescheinigung
Original und Durchschrift, Schriftverkehr. *Besch. über Diph.
Meningitisimpfung, Frömmigbescheinigung*

An das
Kreisjugendamt

675 Kaiserslautern
Lauterstr. 8

8. Oktober 1973

Laura [REDACTED], geb. [REDACTED] 1958
Bezug: Ihr Schreiben v. 1.10.1973 Az.: Ma./Kl.
Anl. : 1

Für die Fotokopie des Berichtes der Universitätsklinik danken wir Ihnen bestens.

Befremdend fanden wir die Notiz, Laura wolle nicht mehr zu uns zurück, da sie "zu sehr geschlagen wurde". Laura hat höchstens mal einen leichten Klapps, aber keine Schläge bekommen, weder in der Schule noch in der Gruppe. Eine Rücksprache mit der Gruppenschwester hat auch ergeben, daß sie nie beobachten konnte, daß Klassenkameradinnen sie geschlagen hätten. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß es zwischen den Mädchen in unbewachtem Augenblick mal etwas "handgreiflich" zuging.

Zu der Frage mag eine Beobachtung aufschlußreich sein, die die Gruppenschwester gleichermaßen machte wie ich, ihre Klassenlehrerin, und die besonders in den ersten Monaten ihres Hierseins häufig war. Hatte ich sie z.B. gemahnt, aufzupassen oder irgend einen Unfug bleiben zu lassen und kam dann in ihre Nähe, so wick sie sofort zurück und hob die Hände wie zum Schutz über den Kopf. Sagte ich dann: "Was machst du denn, ich tu dir doch nichts?", dann schaute sie mich fragend an, als könnte das gar nicht sein.

Zu der Aussage, sie sei "zu sehr geschlagen" worden, paßte auch nicht ihr sonstiges Verhalten mir gegenüber. Wenn ich morgens vom andern Bau her zur Schule kam, rief sie mir schon von weitem den Morgengruß entgegen und nahm mir die Tasche ab. Des öfteren kam sie außerhalb des Unterrichts in die Schule mit der Frage, ob sie mir etwas tun oder bei mir bleiben dürfe. Ich glaube, diese Tatsachen dürften den wirklichen Sachverhalt klären. Dies zu Ihrer Orientierung.

Am 20.9.1973 hat uns der Vater von Laura telefonisch mitgeteilt, daß das Mädchen nicht mehr zu uns zurückkehren werde. Wir erlauben uns deshalb, die Schlußrechnung beizulegen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Schwester [REDACTED]
Klassenlehrerin

Heiligenbronn, den 11.2.63.

abends 8 Uhr.

Werte Familie [REDACTED] !

Brief nicht abgegangen

Soeben komme ich mit Peter aus der Abteilung der normalhörenden Mädchen unseres Hauses im anderen Bau zurück. Peter wollte dort Fastnacht feiern mit Tanz usw. nachdem er sich bei uns nach dem Nachtessen in Streit von der Gruppe entfernt hatte. Ich wurde beim Nachtessen im Speisesaal der Schwestern geholt von der Schwester welche die oben bezeichnete Mädchengruppe führt, die Peter nicht aus dem Zimmer brachte.

Ich ging also in die Gruppe und fragte Peter, was er hier wolle, er sagte tanzen. Ich erklärte ihm, das geht nicht außer Du tanzst mit mir. Das lehnte er natürlich ab, ich hatte es ja nicht erwartet. Aber meinem Befehl heimzugehen weigerte er sich. Ich wollte ihn mitziehen, da rief er und fiel zu Boden. Ich schob ihn über die Schwelle und dann widersetzte er sich nochmal, als ich ihm eine gab, da schlug er zurück. Erst nach diesem Zwischenfall war es mir möglich, Peter zum Heimweg zu bewegen.

Ich möchte mich hiermit nun ernstlich bei Ihnen beschweren. Ich denke sicher, daß Sie sich erinnern werden, wie ich Peter vor 3 Jahren in die Klasse bekam und wie er sich doch jetzt schulisch von einem ausgemachten Faulpelz zu einem einigermaßen schulisch zu gebrauchenden Menschen gemacht hat. Es war natürlich nicht mein Verdienst. Sondern die Ordnung unseres Hauses hat ihn dazu erzogen. Aber am Anfang gab es doch allerlei zu ertragen und besonders fest zu bleiben gegen Peter. Sie dürfen mir glauben, daß mich allein sie Sorge um die Ordnung und Sauberkeit unserer Erziehung zum Abholen Peteres

heute abend angetrieben haben. Zumal da die Jungen nicht nur den Brezelsegen der Schramberger Hansel heute in unserem Hause erleben durften, sondern auch gestern beim Fastnachtstreiben in Schramberg gewesen sind und hier schon eine ganze Woche oder noch länger nichts als Narreteien außerhalb der Schule treiben. Wir verstehen das ja gut und haben nichts dagegen, aber Ordnung und Sauberkeit im Hause müssen sein.

Es ist diese Ausschreitung aber schon das 2. Mal, daß Peter sich so etwas gegen mich erlaubte und Sie werden verstehen, daß ich das nicht mehr ohne Schadenersatz hinnehmen kann. Schließlich bin ich nicht der Spielball von einem launischen frechen Jungen.

Die Wahrheit meiner Zeilen wird Ihnen Peter durch seine Unterschrift unter diesem Brief bestätigen.

Auf Ihre Antwort wartet:

Schwester [REDACTED]

Es ist ~~meiner~~ Peter.

Nicht abgegangen

Kreisjugendamt

Hechingen, den 5. Febr. 1971

An das
Kreissozialamt
-Fürsorgestelle
für Kriegsopfer-
im Hause

Betr.: Elisabeth [REDACTED], geb. am [REDACTED] 1961,
wohnhafte in [REDACTED]
hier: RLückführung des Kindes nach Heiligenbronn

Die Eltern des obengenannten Kindes sind nicht gewillt,
Elisabeth in das Heim zurückzubringen.

Gründe:

Nach Aussagen der Mutter ist Elisabeth das einzige Kind dort,
das hören und sprechen kann. Sie würde sich mit niemandem
unterhalten können. Ferner sei Elisabeth verängstigt nach Hause
gekommen, weil man ihr gedroht hätte, sie müsse, wenn sie nicht
folge, auf die Bühne zu den Ratten und Mäusen. Außerdem be-
komme sie im Heim Schläge und habe auch schon mit der Schwester
aufs Feld gehen müssen.

Elisabeth besucht jetzt die Sonderschule in [REDACTED] als Gast-
schülerin. Sie würde dort getestet. Seit vierzehn Tagen besucht
sie den Kommunionunterricht. Mit ihrer Schwester Josefa zu-
sammen soll sie am Weißen Sonntag zur Erstkommunion gehen.

I. A.

gez. Unterschrift

Krautmann
Kreisfürsorgerin



Kreuzstraße

Unterstützung für ehemalige Heimkinder

Das Kloster Heiligenbronn und die Stiftung St. Franziskus als dessen Rechtsnachfolger in den sozialen Aufgaben bekennen sich zur Verantwortung für Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen ehemaliger Kinder und Jugendlicher in der Heimerziehung nach dem Zweiten Weltkrieg.

Ehemaligen Heimkindern oder den von ihnen bevollmächtigten Personen wird seitens des Klosters und der Stiftung St. Franziskus Hilfe und Einsicht bei der Aktenrecherche, der Ausstellung von Bescheinigungen und der Antragstellung angeboten. In rund 100 Fällen ist diese Hilfe in den vergangenen Jahren bereits erfolgt, einschließlich des inzwischen abgeschlossenen Projekts „Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949-1975“ zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Ordensgemeinschaft von Heiligenbronn und der Stiftung St. Franziskus ist es wichtig, die damaligen Ereignisse genau anzuschauen, sich intensiv damit auseinanderzusetzen, sie in einen entsprechenden historischen und sozialen Kontext einzuordnen und von Unrecht betroffenen ehemaligen Heimkindern die größtmögliche Unterstützung zu bieten.



